



Informationsvorlage IV 044/2019 (VSA)

Jahresabschluss 2018 der Kreissparkasse Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Kenntnisnahme –	07.10.2019	öffentlich
Kreistag – Kenntnisnahme –	21.10.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Dezernat I

Zum TOP eingeladen: Werner Loser, Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse
Freudenstadt

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 28. Juni 2019 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde der Kreissparkasse bestätigt, dass die Aufsichtsprüfung des Jahresabschlusses 2018 der Kreissparkasse Freudenstadt keine erheblichen Verstöße ergeben hat. Im Anschluss hat der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Freudenstadt den Jahresabschluss 2018 der Kreissparkasse Freudenstadt festgestellt und dem Vorstand Entlastung gem. § 30 Abs. 3 SpG erteilt.

Der Jahresbericht 2018 einschließlich Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung ging den Kreistagsmitgliedern unmittelbar von der Kreissparkasse Freudenstadt zu. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses nach den einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften erfolgt durch die Kreissparkasse Freudenstadt nach der erteilten Zustimmung des Kreistages.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Freudenstadt hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2019 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.672.848,39 € voll der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Kreistag ist nach dem Sparkassengesetz hierüber in Kenntnis zu setzen.
